Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen



Kreisjugendausschuss

















Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/2025



1. Spielzeiten

Altersklasse	Spielzeit	Verlängerung
A – Junioren / Juniorinnen	2 x 45 Minuten	Keine – sofortiges 11m schießen
B – Junioren / Juniorinnen	2 x 40 Minuten	Keine – sofortiges 11m schießen
C – Junioren / Juniorinnen	2 x 35 Minuten	Keine – sofortiges 11m schießen
D – Junioren / Juniorinnen	2 x 30 Minuten	Keine – sofortiges 8m schießen

2. Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss (KSA). Die Endspiele werden durch ein SR-Gespann (SR*in/SRA*in) geleitet. Kostenträger siehe Pkt. 4.

3. Heimrecht

In der 1. Runde haben die zuerst gezogenen Mannschaften Heimrecht. Ab der 2. Runde haben die Mannschaften Heimrecht, die in der ersten Runde ein Auswärtsspiel hatten. Hatten beide ein Auswärtsspiel, hat die zuerst im Spielplan genannte Mannschaft Heimrecht. In den weiteren Runden hat die Mannschaft Heimrecht, welche bis dahin die meisten Auswärtsspiele hatte. Ist die Anzahl gleich, so hat die zuerst im Spielplan genannte Mannschaft Heimrecht. Freilose sind wie Heimspiele anzusehen. Das Endspiel findet auf einem durch den KJA zu bestimmenden Platz statt.

4. Eintrittsgelder Endspieltag

Im Rahmen des Endspieltages wird für jedes Endspiel ein Eintrittsgeld durch den Heim- bzw. ausrichtenden Verein erhoben.

Erwachsene: 2 Euro

Die Einnahmen werden zur Begleichung der Schiedsrichterkosten verwandt. Die danach übrigen Einnahmen werden je zur Hälfte an die Endspielteilnehmer aufgeteilt.

5. Sonstiges

Der Verkauf und Genuss von Alkohol ist bei allen Kreispokalspielen auf dem Sport-/ Vereinsgelände untersagt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Kreis Lippstadt.



FLVW Kreisjugendausschuss 19 Lippstadt Bernd Kirchhoff VKJA